

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB3/009/2021 FB 3 - Bürgerservice, Ordnung u. Soziales Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung:	FB 3 - Bürgerservice, Ordnung u. Soziales	Datum:	24.03.2021
Bearbeiter:	Martin Schweer / Bastian Sommer		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Betriebs- und Feuerwehrausschuss	15.04.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	24.06.2021	N
Rat	08.07.2021	Ö

TOP	a) Gebührenkalkulation 2021 – 2023 b) Neufassung des Gebührentarifs zur Feuerwehrgebührensatzung
------------	---

Gem. § 29 Abs. 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) können die Kommunen Gebühren und Auslagen erheben.

Die Kalkulation der Gebührensätze soll entsprechend § 29 Abs. NBrandSchG auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) erfolgen.

Das heißt, dass die Kalkulation nach den Grundsätzen des § 5 NKAG vorzunehmen ist. So sind die Kosten der öffentlichen Einrichtung „Feuerwehr“ nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Dabei sind neben den laufenden Unterhaltungskosten auch Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie die Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens zu berücksichtigen. Die tatsächlichen Einsatzkosten sind mit den tatsächlichen Nutzungszeiten zu kalkulieren.

Die Fa. Poitz Kommunalberatung wurde mit der Erstellung einer aktuellen Feuerwehrgebührenkalkulation beauftragt.

Die Kalkulation ist in der Anlage beigefügt.

Die Gebührensätze für das Personal und die Fahrzeuggruppen stellen sich wie folgt dar:

	Ermittelter Gebührensatz 2021-2023 je 30 Min.	Bisheriger Gebührensatz je 30 Min.	Vorschlag Gebührensatz 2021-2023 je 30 Min.
1 Personal	68,68 €	11,11 €	25,00 €
2 Einsatzleitwagen (ELW)	91,73 €	98,00 €	91,50 €
3 Drehleiter (DLK)	433,30 €	206,00 €	400,00 €
4 Löschgruppenfahrzeug (LF)	163,51 €	66,00 €	120,00 €
5 Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF)	287,07 €	176,00 €	280,00 €
6 Rüstwagen (RW)	190,44 €	161,00 €	190,00 €
7 Gerätewagen (GW)	325,46 €	85,00 €	170,00 €
8 Mannschaftstransportwagen (MTW)	207,18 €	112,00 €	205,00 €
9 Kommandowagen (KdoW)	159,40 €	87,00 €	155,00 €

Die Pauschalgebühr pro Fehl- oder Falschalarm einer Brandmeldeanlage soll weiterhin 600,- € betragen.

Die Fehlalarme wurden in der Vergangenheit stark reduziert. Bei einem Fehlalarm wird die Gebühr von den Betrieben akzeptiert.

1. Die Gebührenkalkulation wird in der dem Ausschuss als Vorlage übersandten Form beschlossen.
2. Der Gebührentarif zur Feuerwehrgebührensatzung vom 15.03.2016 wird in der dem Ausschuss als Vorlage übersandten Form beschlossen.

Gez. Schweer

Unterschrift